



## **Beauftragte / Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit**

### **1 Grundlagen**

#### **1.1 Beauftragte der Kirchgemeinde GE 51-31**

Der Kirchenrat bittet die Kirchenvorsteherschaften für die Bestimmung der von der Kantonalkirche bezeichneten Beauftragten besorgt zu sein.

### **2 Regelung für die Kirchgemeinde Goldach**

Für die Kirchgemeinde gilt folgende Regelung:

#### **2.1 Wahl der Beauftragten**

Die Kirchenvorsteherschaft wählt die Beauftragten nach:

- Gesamterneuerungswahlen der Kirchenvorsteherschaft.
- Ersatzwahlen in die Kirchenvorsteherschaft.

#### **2.2 Aufgaben**

Der Ressortverantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit erfüllt die folgenden Aufgaben allein oder zusammen mit anderen Mitarbeitern. Die Aufgaben sind gemäss Kantonalkirche:

- Hinweise auf kirchliche Veranstaltungen in der Tagespresse. (Kirchenzettel, Eingesandt etc.)
- Publikationen bevorstehender Anlässe in den Organen der Kirchgemeinde oder der politischen Gemeinde veranlassen (Kirchenbote, Gemeindemitteilungsblätter).
- Betreuung der Gemeindeseiten des Kirchenboten sicherstellen.
- Koordination der Veröffentlichung der verschiedenen Kirchenpost - Ausgaben
- Berichterstattung über kirchliche Anlässe in der Tagespresse und der kirchlichen Presse.
- Betreuung der Anschlagkasten
- Allfällige Kontakte zum Lokalradio und der Presse
- Betreuung der kirchgemeindeeigenen Website inkl. der monatlichen Aktualisierung der Daten
- Führen eine allfälligen Photoarchives
- Hinweise auf besondere Ereignisse (Anschaffungen, Einweihungen, Jubiläen etc.) an Personen die diese publizistisch auswerten können.
- Veröffentlichen des jährlichen Amtsberichtes

#### **2.3 Kantonale Kontaktstelle**

Evangelisch-reformierte Kirche des Kanton St. Gallen  
Arbeitsstelle für Kommunikation  
Oberer Graben 31  
9000 St. Gallen  
Tel. 071 227 05 10